

## Ortsgemeinde Heidesheim am Rhein Verbandsgemeindeverwaltung

### Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Heidesheim am Rhein gemäß Baugesetzbuch vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. 1998 S. 365) und der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. 1994 S. 153), jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Heidesheim am Rhein hat in seiner Sitzung am **23. Oktober 2018** folgenden Beschluss gefasst:

#### Beschluss:

Für den Vorentwurf des Bebauungsplans „**Rheinufer II, 1. Änderung**“ wird die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

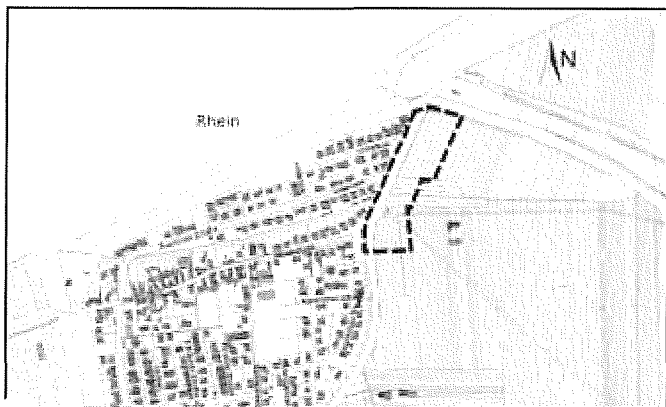
#### Ziele des Bebauungsplans:

Erweiterung eines öffentlichen Parkplatzes

#### Flurstücksverzeichnis (Stand 12.04.2018)

Gemarkung: Heidesheim  
Flur: 9  
Flurstücke 40/6 (tlw.); 40/8 (tlw.); 40/13 (tlw.); 40/14 (tlw.); 41 (tlw.); 42 (tlw.); 43 (tlw.); 44 (tlw.); 45/1; 45/2, 46/3 (tlw.); 46/6; 46/7; 46/8 (tlw.); 46/9; 46/10; 46/11 (tlw.); 47/1; 47/2; 47/3 (tlw.); 55/4 (tlw.); 55/10; 55/11 (tlw.); 199/2 (tlw.); 199/3 (tlw.); 208; 209; 210; 211; 212/3; 212/4; 212/5; 212/6; 213/2; 213/4; 213/5; 213/6; 214/2 (tlw.); 215/2 (tlw.); 216/2(tlw.); 216/4(tlw.); 216/5 (tlw.).

Übersichtsplan: ohne Maßstab



Datengrundlage: Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz

© GeoBasis-DE/LVermGeoRP<2017> (Daten verändert)

Die vorstehende Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit dient gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit diese für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans „**Rheinufer II, 1. Änderung**“ mit der Begründung in der Zeit vom **12. November 2018 bis einschließlich 7. Dezember 2018** während der Sprechzeiten, montags bis mittwochs und freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Heidesheim, Am Goldenen Lamm 1, Zimmer 107 zur Einsicht und Stellungnahme aus. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt zusätzlich von montags bis mittwochs von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, donnerstags von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, im Amt für Bauen, Planen und Umwelt, Rathaus Ingelheim, Dienstgebäude Gartenfeldstr. 10, Zimmer 325, zur Einsicht- und Stellungnahme aus. Außerdem hängt der Planentwurf im Schaukasten vor dem Haupteingang des Rathauses, Neuer Markt 1, während der Frist ständig aus.

Die Unterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Internetseite [www.vg-heidesheim.de](http://www.vg-heidesheim.de) eingesehen werden. Den Eigentümern, Mietern, Pächtern und anderen Nutzungsberechtigten sowie der gesamten Öffentlichkeit wird in dem vorgenannten Zeitraum Gelegenheit zur Äußerung, Erörterung und Unterrichtung gegeben.

Stellungnahmen können während der vorgenannten Frist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Heidesheim, Am Goldenen Lamm 1, 55262 Heidesheim am Rhein oder bei der Stadtverwaltung Ingelheim, Rathaus, Neuer Markt 1, 55218 Ingelheim am Rhein, vorgebracht werden.

Zusätzlich können Stellungnahmen während der vorgenannten Frist schriftlich, stellvertretend für die Ortsgemeinde Heidesheim, zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ingelheim, Rathaus, Neuer Markt 1, 55218 Ingelheim am Rhein oder per E-Mail an [stadtverwaltung@ingelheim.de](mailto:stadtverwaltung@ingelheim.de) vorgebracht werden. Bei Stellungnahmen per E-Mail sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter [www.ingelheim.de](http://www.ingelheim.de) (siehe Impressum, e-Briefkasten, Ziffern 1 und 2) aufgeführt sind.

Heidesheim am Rhein, 6. November 2018

Martin Weidmann  
Ortsbürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Heidesheim in dem Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Heidesheim am 09. November 2018. Die Richtigkeit wird bescheinigt.

Ingelheim am Rhein, 09. November 2018

Im Auftrag, Cathrin Breitkopf